



Niederschrift

von der 4. öffentliche Gemeinderatssitzung Montag, 14. Juni 2021

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Ort: Aula, Volksschule Schwoich

Seiten: 13

Anwesend:

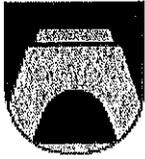
- | | | |
|----------------------------|----------------------------------|---------------|
| ○ Bürgermeister | Peter Payr | ÖVP (Vorsitz) |
| ○ Bürgermeisterstvertreter | Martin Gschwentner | ÖVP |
| ○ Vorstand | Martin Lengauer-Stockner | ÖVP |
| ○ Vorstand | Andreas Mayer | ÖVP |
| ○ Gemeinderat | Hermann Nageler | ÖVP |
| ○ Gemeinderat | Ing. Norbert Fankhauser | ÖVP |
| ○ Gemeinderat | Markus Schellhorn | ÖVP |
| ○ Gemeinderat | Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Thaler | ÖVP |
| ○ Gemeinderat | Martin Strasser | ÖVP |
| ○ Gemeinderätin | Silvia Obermaier | ÖVP |
| ○ Vorstand | Wolfgang Rieser | SPÖ |
| ○ Gemeinderätin | Manuela Pichler | SPÖ |
| ○ Gemeinderätin | Dr. med. vet. Susanne Harrer | SPÖ |
| ○ Gemeinderat | Stefan Harrer | SPÖ |
| ○ Ersatzgemeinderätin | Gertraud Standl | ÖVP |
| ○ Schriftführer | Amtsleiter Arnold Hechenberger | |

Entschuldigt: Josef Steinbacher ÖVP

Keine Zuhörer

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Tagesordnung
- 2.) Vorlage der beiden Protokolle vom 26.04.2021
- 3.) Bericht des Bürgermeisters
- 4.) Berichte aus den Ausschüssen
- 5.) Beschlussfassung: Änderung des Dienstpostenplanes
- 6.) Beschlussfassung: Verordnung über Geschwindigkeitsbeschränkungen im Gemeindegebiet
- 7.) Beschlussfassung: Anstellung Kindergartenpädagogin
- 8.) Beschlussfassung: Anstellung einer Kindergartenassistentin
- 9.) Anträge, Anfragen, Allfälliges



Zum Sitzungsverlauf:

Die Gemeinderatsmitglieder wurden von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Gemeinderätinnen, die Ersatzgemeinderätin Gertraud Standl und den Amtsleiter zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Vorlage und Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister bringt die Tagesordnung zur Kenntnis. Der Bürgermeister beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 8 und 9 unter „Ausschluss der Öffentlichkeit“ stattfinden. Darüber wird ein „*vertrauliches Protokoll*“ angefertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig wie vom Bürgermeister berichtet die Tagesordnung in der vorliegenden Form. Es wird beschlossen, dass die Tagesordnungspunkte 8 und 9 unter Ausschluss der „Öffentlichkeit“ stattfinden. Darüber wird wie erwähnt wieder ein eigenes Protokoll angefertigt.

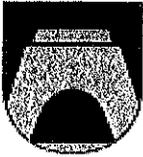
2. Vorlage der Gemeinderatsniederschriften vom 26.04.2021

- Die beiden Niederschriften vom **26.04.2021** (davon eine vertrauliche Niederschrift) wurden an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte übermittelt. Es besteht kein Ergänzungs- oder Änderungswunsch. Daher wurden zum Zeichen der Zustimmung die Niederschriften ordnungsgemäß unterfertigt.

3. Berichte des Bürgermeisters:

- 3.1. Bericht: Corona
- 3.2. Bericht: Baurestmassendeponie
- 3.3. Bericht: Wohnungseigentum/Spar - Wohnungsvergaben
- 3.4. Bericht: WIFO Index und Echo Ranking
- 3.5. Bericht: Schulsanierung - Dorferneuerung
- 3.6. Bericht: Verein community – offene Jugendarbeit
- 3.7. Bericht: Audit familienfreundliche Gemeinde KUUSK
- 3.8. Bericht: Geschäftskonto Sparkasse
- 3.9. Bericht: Ankauf Rasentraktor für den FC Schwoich

Der Bürgermeister bringt folgende Berichte zur Kenntnis:



Zu Punkt 3.1. Bericht: Corona

Vorliegende Unterlage:

Keine

In Schwoich gibt es derzeit keine aktiv positiven Fälle. In den Tiroler Krankenhäusern sinken die Belegungszahlen. Im Juli erfolgen weitere Öffnungsschritte die eine gewisse Normalität wieder ermöglichen werden. Bei den Veranstaltungen gelten weiterhin präventive Maßnahmen. Die 3-G's werden uns weiter erhalten bleiben.

Zu Punkt 3.2. Bericht: Baurestmassendeponie

Vorliegende Unterlage:

Keine

Letzte Woche hat Frau Dr. Ira Leuthäusser Kontakt mit der Umweltabteilung des Landes aufgenommen. Die Firma Rohrdorfer ist weiterhin mit den Verbesserungsarbeiten beschäftigt. Die Bürgerinitiative hat eine Broschüre „Nein zur Baurestmassendeponie in Schwoich“ aufgelegt. Ein Thema derzeit sind mögliche Windverfrachtungen in die Einzugsgebiete der Trinkwasserquellen.

Zu Punkt 3.3. Bericht: Wohnungseigentum / SPAR - Wohnungsvergaben

Vorliegende Unterlage:

Prospekt „Dorfleben in Schwoich“

Am Freitag hat die Informationsvorstellung mit regem Interesse stattgefunden. Alle Anwesenden wurden umfassend informiert und mit Material versorgt. Bis 24. Juni gilt die Anmeldefrist, dann sollte zeitnahe über die Vergaben beraten und entschieden werden. Die Vergaberichtlinien mit Punktesystem müssten beschlossen werden. Terminvorschläge werden folgen.

Die Verhandlungen mit Planer Richard / Sparmarkt befinden sich in der finalen Phase. Mit Herrn Schellhorn „Bäck“ sind die Beratungen noch im Gange. Der Ankauf der Stellplätze für Richard Planer wird eher nicht notwendig und der dahingehende Beschluss in der letzten Gemeinderatssitzung somit voraussichtlich hinfällig sein.

Zu Punkt 3.4. Bericht: WIFO Index und ECHO Ranking

Vorliegende Unterlage:

Artikel aus dem Bezirksblatt „so lebt es sich in den Gemeinden“
Zeitschrift Echo Verlag

Der WIFO-Index zeigt Lebensumstände von Gemeinden im Bezirk vor der Krise. In der gesamtösterreichischen Auswertung liegen sechs Gemeinden des Bezirkes im obersten Fünftel. Dazu zählen Angerberg, Breitenbach, Kramsach, Mariastein und Schwoich. Sie bieten ihren Bewohnern besonders „günstige Lebensumstände“.

Echo Verlag: Die Bürgermeister der Bezirksgemeinden wurden zu wichtigen Themenbereichen befragt. Beim Großteil der Gemeindeabgaben liegt Schwoich im guten Mittelfeld. Die Schwoicher Müllgebühren sind die niedrigsten im ganzen Bezirk. Mit ein Grund



dürfte sicherlich die günstige Situation durch die Mitbenützung des Recyclinghofes in Kufstein sein. Es dürfte aber auch die Datenbewertung zu hinterfragen sein. Beim Verschuldungsgrad reiht sich Schwoich mit sehr geringer Verschuldung im untersten Drittel ein.

Zu Punkt 3.5. Bericht: Schulsanierung - Dorferneuerung

Vorliegende Unterlage:

Keine

HR Dipl.-Ing. Nikolaus Juen und Dipl.-Ing. Stanislaus Unterberger von der Dorferneuerung des Landes Tirol waren vor Ort und haben die Volksschulräumlichkeiten besichtigt. Sie haben ihre Vorstellung und Visionen erläutert. Es wurde nun der Antrag an die Dorferneuerung zur Durchführung eines Planungswettbewerbes gestellt. Die Kosten hierfür wurden auf rund € 80.000,- geschätzt und sollen zum Großteil vom Land Tirol getragen werden. Die Bestandsaufnahme von Ing. Anton Gasteiger bildet die Grundlage für den weiteren Wettbewerb. Herr Dipl.-Ing. Stanislaus Unterberger wird sich bezüglich des Raumprogrammes mit Frau Stefanie Reinheimer austauschen. Die Gemeinde muss den Rahmen abstecken und die Anforderungen an das renovierte Schulgebäude klar definieren.

Hinweis: Es findet keine EU weite Ausschreibung statt. Die Beträge befinden sich unterhalb der Schwellenwerte.

Zu Punkt 3.6. Bericht: Verein kommunity – offene Jugendarbeit

Vorliegende Unterlage

keine

Letzten Donnerstag hat der Verein kommunity die offene Jugendarbeit begonnen. Unser Jugendtreff war von der ersten Minute an gut besucht und es herrschte gute Stimmung. Es wurden auch schon allerhand Projekte besprochen und geplant. Die Besucher waren eher jung (10 – 13) aber alles in allem ein toller Start.

Zu Punkt 3.7. Bericht: Audit familienfreundliche Gemeinde KUUSK

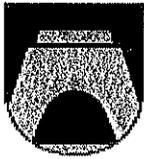
Vorliegende Unterlage:

Schreiben von familienfreundliche Gemeinde / KUUSK / Regionalmanagement (Audit familienfreundliche Gemeinde)

Der Bürgermeister bringt das Schreiben zur Kenntnis. Das Auditseminar gemeinsam mit allen möglichen Bewerbungsgemeinden hat bereits stattgefunden. Die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse wären zu fassen.

Dazu gibt es einen Fahrplan:

- Auditseminar – gemeinsam für alle Gemeinden (war am 02.06.2021)
- Gemeinderatsbeschlüsse (in den jeweiligen Gemeinden)
- Erstellung einer Projektgruppe (gemeindeintern, Start der Öffentlichkeitsarbeit)
- Ist-Workshop
- Bürgerbeteiligungsprozess (Befragungen, Workshops)
- Soll-Workshop (Fixierung der Maßnahmen)
- Externe Begutachtung (Prüfung der bisherigen Prozesse)



- Fortschrittsbericht
- Re-Auditierung

Bürgermeister: Es erfolgt eine Verschiebung des erwähnten Prozesses. Es würde eine Projektgruppe mit fünf Leuten benötigt. Derzeit sind die personellen Ressourcen nicht verfügbar.

Vom Regionalmanagement wurde die Situation bezüglich der Spielplätze im Dorf thematisiert. Beim Bauvorhaben Wohnungseigentum/Spar ist im 2. Stock ein Spielplatz geplant. Dieser ist beim Standort nicht unbedingt geeignet. Es wäre sicher besser, einen öffentlichen Spielplatz zu errichten. Der Gemeinde wurde von der Firma Riederbau, falls man auf die Spielgeräte im Wohnungseigentums Haus verzichten kann, ein Errichtungsbeitrag für einen öffentlichen Spielplatz von € 8.000,- angeboten. Nach Verhandlungen mit der Firma Riederbau beträgt dieser Beitrag jetzt € 12.000,- plus der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es wird noch weitere Beratungen geben.

Anmerkung: Der Spielplatz muss im 300 Meter Umkreis von der Wohnanlage errichtet werden.

Wortmeldungen:

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Thaler: Hinterfragt nochmals die erwähnte finanzielle Aufstockung für den Spielplatz von € 8.000,- auf € 12.000,-. Weiters ist ein Spielplatz im 300 Meter Umkreis gesetzlich möglich?

Wolfgang Rieser: Spricht den Spielplatz beim zu erwerbenden Karrergrund an. Ein passender Standort muss noch gefunden werden.

Zu Punkt 3.8. Bericht: Geschäftskonto Sparkasse

Vorliegende Unterlage:

Keine

In der Gemeinde ist vermehrt der Wunsch nach einem zweiten Geschäftskonto wegen der einfacheren Abwicklung von Geschäftsvorgängen mit Sparkassenkunden eingebracht worden. Vor Jahren hat die Gemeinde Schwoich über 4 Geschäftskonten verfügt (+ Volksbank und Postsparkasse). Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.06. die Eröffnung eines Kontos bei der Sparkasse beschlossen. Dies soll aber nicht als Konkurrenzansage zur Raiffeisenbank verstanden werden, die nach wie vor unsere Hausbank bleiben wird.

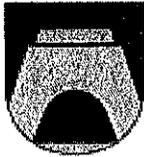
Zu Punkt 3.9. Bericht: Ankauf Rasentraktor für FC Riederbau Schwoich

Vorliegende Unterlagen:

Mail von Christian Atzl, FC Riederbau Schwoich vom 01.06.2021

Die Kosten für die Gemeinde haben sich durch Förderungen, die noch auf Initiative von Christian Atzl und Bernhard Gratz lukriert werden konnten auf € 17.700,- verringert. Der FC Schwoich hat sich schriftlich für den Ankauf bedankt.

Ankauf Rasentraktor durch den Verein	€ 25.700
<u>abzüglich erhaltene Förderungen</u>	<u>€ 8.000</u>
Übernahme durch die Gemeinde	€ 17.700
<u>geleistete Teilzahlung der Gemeinde</u>	<u>€ 10.000</u>
Restzahlung durch die Gemeinde	€ 7.700



4. Berichte aus den Ausschüssen

Vorliegende Unterlagen:

Niederschrift Prüfung 2/2021 vom 27.05.2021

Bericht Überprüfungsausschuss (in der Power-Point Präsentation des Bürgermeisters eingebunden)

Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschuss mittels Power-Point Präsentation. Der erwähnte Bericht liegt dem Protokoll bei. (in der Power-Point Präsentation des Bürgermeisters)

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses.

5. Beschlussfassung: Änderung des Dienstpostenplanes

Vorliegende Unterlage:

Mail Martin Spiegl, Amt der Tiroler Landesregierung vom 20.05.2021

Es ist eine Auflassung des Beamtenpostens wegen der Pensionierung von Hermann Steinbacher notwendig. Die Auflassung des Dienstpostens wäre vom Gemeinderat zu beschließen und der Tiroler Landesregierung und dem Gemeindeverband für das Pensionsrecht der Tiroler Gemeindebeamten bekannt zu geben. Dazu noch einige pensionsrechtliche Details.

Beschluss:

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Schwoich mit Wirksamkeit ab 15.06.2021 wie folgt: Der Beamtenposten im Dienst- oder Verwaltungszweig der Gemeinde Schwoich, Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V, wird aufgrund der Pensionierung von Hermann Steinbacher aufgelassen.

6. Beschlussfassung: Verordnungen über Geschwindigkeitsbeschränkungen im Gemeindegebiet

Vorliegende Unterlage:

Verordnung

Verkehrstechnisches Gutachten

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Verkehrsausschuss schon seit dem Jahr 2016 intensiv damit beschäftigt hat. Im Jahr 2018 wurde dieses Konzept bereits in der Rohfassung erstellt und anschließend im Detail mit umfangreichen Messungen der Verkehrsdaten im Detail ausgearbeitet. Es mussten auch alle Schilderstandorte mit den betreffenden Grundeigentümern vereinbart und mit GPS eingemessen werden. Grundvoraussetzung für die Geschwindigkeitsbeschränkungen war die Neufestlegung des verkehrstechnischen Ortsgebietes nach STVO und RVS. In der Bezirksverwaltungsbehörde hat sich diese



Bearbeitung hauptsächlich corona-bedingt in die Länge gezogen. Im Frühjahr konnten die Ortstafeln nun aufgestellt werden. Die Verordnung der Geschwindigkeitsbeschränkungen folgt in dieser Sitzung. Die Gemeinde hat das Ermittlungsverfahren eingeleitet und unter anderem die Kammer für Arbeiter und Angestellte, Polizeiinspektion Kufstein, Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht und Abteilung Straße und Verkehr angeschrieben. Die Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht im Land Tirol hat die Verordnung geprüft und für sehr gut befunden. In der Bevölkerung wurden die Maßnahmen thematisiert und Bedenken konnten vom Bürgermeister weitestgehend ausgeräumt werden. Es gibt aber immer noch kontroverselle Sichtweisen. Aufklärungsarbeit ist sicher noch angebracht.

Der Bürgermeister bringt die einzelnen Verordnungsbereiche anhand des verkehrstechnischen Gutachtens zur Kenntnis.

Die zu beschließende Verordnung:

Verordnung der Gemeinde Schwoich

Geschwindigkeitsbeschränkungen im Gemeindegebiet

Aufgrund des § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBL 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2020 in Verbindung mit § 94 d Z4 lit. d StVO, werden nachfolgende Verkehrsregelungen verordnet:

§ 1 Geschwindigkeitsbeschränkung

Auf Gemeindestraßen und Gemeindestraßenabschnitten im Ortsgebiet Schwoich, in den **Siedlungen bzw. Ortsteilen Habring und Waldschönau, Sonnendorf Süd und Aufing, Amberg und Himberg - einschließlich der Auffahrt aus dem südlichen Bereich des Ortsteiles Dorf, Egerbach und Ried, Dorf, Am Bach und Osterndorf, Amberg-Kapellensiedlung und Sonnendorf West** wird das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.

Die Darstellung der Beschilderung im Lageplan im zugehörigen Verkehrstechnischen Gutachten vom Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG vom 4.06.2021 bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung wie folgt:

§ 2 Kundmachung

a) Zonenbeschränkung 30km/h

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO durch die Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 52 lit.a Z 11a (Zonenbeschränkung) bzw. 11b StVO (Ende der Zonenbeschränkung) jeweils mit der Zahl „30“ als Geschwindigkeitsvorgabe in km/h.

Die Zonenbeschränkungen und die Standorte der Verkehrszeichen sind der Verkehrstechnischen Begutachtung vom 4.06.2021, Punkt 6 - Kundmachungen der Verordnungen, in Lageplänen dargestellt.

Die nachfolgend detaillierte Angabe der Standorte der Verkehrszeichen erfolgt nach dem Koordinatensystem MGI Austria GK Zentral M 31, Messcode 1211 (RW=Rechtswert und HW=Hochwert).

Zone - Siedlung Habring und Waldschönau



- Auf der Haupterschließungsstraße in Fahrtrichtung Habring unmittelbar nach der Abzweigung von der L 208 - am Standort der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h - hinterseitige Aufhebung.

Koordinaten: RW: -90.577,8 m / HW 265.562,2 m

- Auf der Gemeindestraße aus Richtung Haus Nr. 14 ca. 20 m in Fahrtrichtung Nord vor der Kreuzung mit der Haupterschließungsstraße im Bereich des dortigen Abfallbehälters - hinterseitige Aufhebung.

Koordinaten: RW: -90.341,5 m / HW 265.509,3 m

- Auf der Haupterschließungsstraße aus Fahrtrichtung Nord in der Siedlung Waldschönau rund 5 m vor der Wirtschaftszufahrt zum Haus Nr. 1 – hinterseitige Aufhebung.

Koordinaten: RW: -89.918,8 m / HW 265.641,6 m

Zone - Siedlung Sonnendorf Süd und Aufing

- Aus Fahrtrichtung L 208 ca. 70 m vor Haus Sonnendorf Nr.44 am Standort der bestehenden Beschilderung von 30 km/h - hinterseitige Aufhebung.

Koordinaten: RW: -89.683,8 m / HW 266.678,1 m

- Auf der Gemeindestraße aus Richtung Waldschönau im Bereich der Zufahrt zum Haus Aufing Nr.61 - hinterseitige Aufhebung.

Koordinaten: RW: -89.508,4 m / HW 266.013,8 m

Zone - Siedlung Amberg und Himberg

- Aus Fahrtrichtung L 208 bei km 6.61 ca. 25 m nordwestlich des Hauses Nr. 43 - hinterseitige Aufhebung.

Koordinaten: RW: -89.527,0 m / HW 267.489,6 m

- Aus Fahrtrichtung L 208 bei km 6.12 ca. 8 m südlich des Hauses Nr. 39 - hinterseitige Aufhebung.

Koordinaten: RW: -89.527,2 m / HW 267.488,3 m

- Aus Fahrtrichtung Osterndorf ca. 10 m vor der Zufahrt zu den Häusern Amberg 65, 67 und 68 - hinterseitige Aufhebung.

Koordinaten: RW: -89.135,2 m / HW 267.770,8 m

- Aus Fahrtrichtung Kapellensiedlung südlich des Hauses Amberg Nr. 59 am Standort der bestehenden Beschilderung von 40 km/h – hinterseitige Aufhebung.

Koordinaten: RW: -88.735,4 m / HW 267.683,5 m

- Für die Fahrtrichtung Nord ca. 10 m südlich der Zufahrt des Hauses Nr. 61 - hinterseitige Aufhebung.

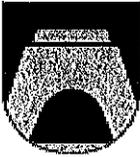
Koordinaten: RW: -89.218,4 m / HW 267.662,0

- Für die Fahrtrichtung Süd auf Höhe der Zufahrt zu Naus Nr. 8 - hinterseitige Aufhebung

Koordinaten: RW: -88.944,9 m / HW 267.306,4 m

Zone -Siedlungen Egerbach und Ried

- Am südlichen Widerlager der Brücke für die Fahrtrichtung Süd nach der Abzweigung von der B 173 bei ca. km 6,90 – hinterseitige Aufhebung.



Koordinaten: RW: -88,205,4 m / HW 268.939,7 m

- Auf der Verbindungsstraße aus Richtung Osterndorf südlich des Hauses Egerbach Nr. 51 – hinterseitige Aufhebung.

Koordinaten: RW: -88.263,4 m / HW 268.808,1 m

- Aus Fahrtrichtung des Ortsteiles „Am Bach“ rund 5 m vor der Kreuzung der Zufahrtsstraße aus Richtung L 208 südwestlich des Hauses Ried Nr. 129 – hinterseitige Aufhebung.

Koordinaten: RW: -88.784,1 m / HW 288.881,7 m

- Für die Fahrtrichtung Süd unmittelbar nach der Abzweigung von der L 208 bei ca. km 8,250 am Standort der bestehenden Beschilderung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h – hinterseitige Aufhebung.

Koordinaten: RW: -89.025,6 m / HW 268.978,2 m

Zone - Ortsteile Dorf, Am Bach und Osterndorf

- Auf den Gemeindestraßen nach den Abzweigungen von der L 208 bei ca. km 6,80, 7,30, 7,55 und 7,8 – jeweils hinterseitige Aufhebung.

- Abzweigung bei Km 6,80: Koordinaten: RW: -89.693,1 m / HW 268.031,2 m
- Abzweigung bei Km 7,30: Koordinaten: RW: -89.701,5 m / HW 268.391,7 m
- Abzweigung bei Km 7,55: Koordinaten: RW: -89.528,0 m / HW 267.708,1 m
- Abzweigung bei Km 7,80: Koordinaten: RW: -89.310,8 m / HW 268.637,2 m

- Im Ortsteil Am Bach auf der Zufahrtsstraße aus Richtung Ortsteil Ried ca. 10 m östlich der Zufahrt zum Haus Nr. 65 – hinterseitige Aufhebung.

Koordinaten: RW: -89.029,1 m / HW 268.640,8 m

- Im Ortsteil Osterndorf aus Fahrtrichtung Amberg bzw. Dorf Süd südlich des Hauses Osterndorf Nr. 1 am Standort der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h - hinterseitige Aufhebung.

Koordinaten: RW: -88.795,0 m / HW 268.129,3 m

- Im Ortsteil Osterndorf aus Fahrtrichtung Egerbach im Bereich des Hauses Nr. 24a, am Standort der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h – hinterseitige Aufhebung.

Koordinaten: RW: -88.662,1 m / HW 268.462,4 m

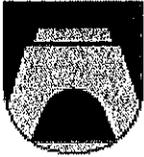
- Im Ortsteil Osterndorf auf der Erschließungsstraße aus Richtung Kapellensiedlung im Bereich südlich des Hauses Nr. 14 am Standort der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h - hinterseitige Aufhebung vorhanden.

Koordinaten: RW: -88.655,9 m / HW 268.142,7 m

b) Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO durch die Anbringung der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10a (Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h) und Z 10b StVO (Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h).

Die Ausdehnung der Beschränkungen und die Standorte der Verkehrszeichen sind der Verkehrstechnischen Begutachtung vom 4.06.2021, Punkt 6 - Kundmachungen der Verordnungen, in Lageplänen dargestellt.



Die nachfolgend detaillierte Angabe der Standorte der Verkehrszeichen erfolgt nach dem Koordinatensystem MGI Austria GK Zentral M 31, Messcode 1211 (RW=Rechtswert und HW=Hochwert).

Gemeindestraße Amberg-Kapellensiedlung

- Für die Fahrtrichtung Süd nördlich des Hauses 102 a am Standort der bestehenden Beschränkung – hinterseitige Aufhebung.

Koordinaten: RW: -88.544,8 m / HW 267.855,1 m

- Für die Fahrtrichtung Nord nördlich der Zufahrt des Hauses 105 a am Standort der bestehenden Beschränkung. – hinterseitige Aufhebung.

Koordinaten: RW: -88.495,1 m / HW 267.723,7 m

Gemeindestraße Sonnendorf West

- Für die Fahrtrichtung L 208 am Beginn des südseitigen Zaunes der Gemeindestraße gegenüber Haus Nr. 23b - hinterseitige Aufhebung.

Koordinaten: RW: -89.866,6 m / HW 266.955,1 m

- Nach der Abzweigung von der L 208 in Fahrtrichtung Siedlungsbereich am bestehenden Zaun am nördlichen Fahrbahnrand zugehörig zur Grundstückseinfriedung des Hauses Nr. 12 - hinterseitige Aufhebung.

Koordinaten: RW: -89.684,6 m / HW 267.102,6 m

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Gemeinde Schwoich, den2021

Der Bürgermeister

Payr Peter

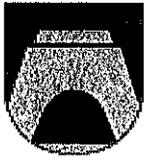
Wortmeldungen:

Stefan Harrer: Hinterfragt ob jetzt alle Ortstafeln im Gemeindegebiet aufgestellt wurden.

Der Bürgermeister bejaht die Anfrage. Alle Ortsgebiete wurden entsprechend berücksichtigt und die Maßnahmen festgesetzt. Auf der Landesstraße gilt das Ortsgebiet nun von Lampert bis Dafing durchgehend. Osterndorf ist verkehrstechnisch nicht mehr als Ortsgebiet zu sehen, wird aber als 30er Zone geführt. Dazu noch nähere Details.

Ing. Norbert Fankhauser: Die 30-Beschränkungen sind klar definiert. Unverständlich ist die 50 km-Beschränkung auf der Landesstraße von Bimbergbüchel bis zur Tischlerei Exenberger. Es wurden Verkehrsteilnehmer von der Polizei bereits abgestraft.

Bürgermeister: Bedenken wurden dahingehend seitens der Gemeinde bereits bei der Begutachtung der Ortsgebietsregelung eingebracht. Eine Ausnahme mit Geschwindigkeitserhöhung für diesen kurzen Bereich war aber regeltechnisch nicht zu



rechtfertigen und wurde von der Landesverwaltung trotz der eingebrachten Bedenken so verordnet.

Hermann Nageler: Bei der gemeindeeigenen Verordnung geht es um neuralgische Punkte. Die Maßnahmen sind wie man ersehen kann sehr umfangreich - aber man kann damit leben. Wie sich das in der Praxis bewährt wird man noch sehen. Eine Nachjustierung ist sicher noch möglich. Die gesetzte Geschwindigkeitsmaßnahme ab dem Bimbergbühel ist kaum einzuhalten. Das ärgert die Leute und ist schwer zu begründen.

Bürgermeister: Die Gemeinde wird in diesen Bereich für eine Kontrolltätigkeit mit Augenmaß plädieren.

Ing. Norbert Fankhauser findet das Erwähnte auch nicht sinnvoll. In diesem Bereich befinden sich keine Wohngebäude und gefährdete Kinder.

Markus Schellhorn spricht ein mögliches Rasen außerhalb der verordneten Maßnahmen an.

Bürgermeister: Alle Straßen können nicht geregelt werden. Es ist die Vernunft der Leute gefordert. Außerdem muss man bei den neuralgischen Bereichen auf Sicht fahren. Eine Nachschärfung unserer gesetzten Maßnahmen ist natürlich möglich.

Beschluss:

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen die vorliegende Verordnung "Geschwindigkeitsbeschränkung im Gemeindegebiet Schwoich".

7. Beschlussfassung: Anstellung Kindergartenpädagogin

Unterlage:

Bewerbungsunterlagen

Es wird dazu ein vertrauliches Protokoll angefertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung: Vergabe der Stelle an Stefanie Bichler.

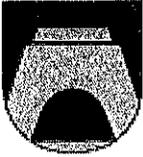
8. Beschlussfassung: Anstellung einer Kindergartenassistentin

Vorliegende Unterlagen:

Bewerbungsunterlagen

Es wird ebenfalls ein vertrauliches Protokoll angefertigt.

Beschluss:



Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung:
Vergabe der Stelle an Jana Strobl.

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Erfasste Wortmeldungen:

Martin Lengauer-Stockner zu Gerüchten von Baumehrkosten von € 100.000,- beim Projekt Stöfflweg.

Das entbehrt jeglicher Grundlage. Es gibt dazu vertragliche Regelungen mit dem Tiroler Bodenfonds und aufgrund der Wohnbauförderungsrichtlinien. Die Baukosten sind gedeckelt.

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Thaler spricht die 3. Bauphase beim Projekt Stöfflweg an.

Martin Lengauer-Stockner erwähnt, dass die Häuser für die 3. Bauphase zugeteilt sind, es gibt aber noch kein Kaufangebot. Es sind noch zwei Flexhäuser und ein Reihenhaus auf der Gemeindeseite frei.

Diskussionsgrundlage:

Übermitteltes Schreiben an die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, Resolution - Unterstützung für unsere Alm- und Landwirtschaft vom Juni 2021. Wolf gefährdet Almwirtschaft „Gemeinden fordern Land zum Handeln auf“.

Bürgermeister: Wie beim Beginn der Gemeinderatssitzung bereits andiskutiert wurde kommt die Resolution nicht auf die Tagesordnung, weil kein einstimmiger Beschluss zu erwarten ist.

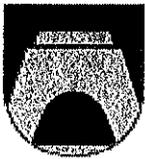
Markus Schellhorn: Die Leute müssen besser aufgeklärt werden. Es gibt zwar finanzielle Abgeltungen bei Wolfrissen, diese entsprechen aber nicht den tatsächlichen Schäden und können schon gar nicht den ideellen Wert, den in der kleinstrukturierten Landwirtschaft jedes einzelne Tier für seinen Besitzer darstellt, abgelden. Dazu noch nähere Details. Es entstehen des Weiteren erhebliche Schäden neben den wirtschaftlichen Faktoren auch im Bereich der Umweltschäden (zum Beispiel erhöhte Lawinengefahr). Trotz großer finanzieller Aufwendungen seitens des Landes werden Schutzmaßnahmen nicht funktionieren.

Bürgermeister: Den Wolf gibt es auch in unserer näheren Umgebung. Mich berührt besonders, wenn ein einzelner Wolf dutzende Tiere tötet und nur eines für seine Nahrung nutzen kann! Das ist eine schwierige Thematik.

Dip.-Ing. (FH) Sebastian Thaler: Oft es ist so, dass zuerst was passieren muss! Wenn ich jeden 2. Tag auf der Alm Nachschau halte, (spricht von den Kalbinnen) habe ich ein ungutes Gefühl.

Dem schließt sich Ing. Norbert Fankhauser an. Wenn kleine Kinder in den Wald gehen bin ich auch beunruhigt. Der Wolf wird geschützt obwohl unzählige andere Tiere qualvoll sterben müssen. Für mich ist das nicht nachvollziehbar und nicht vereinbar.

Bürgermeister: Ich unterstütze privat sicherlich die Petition.



Gemeinde Schwoich

Dorf 1, 6334 Schwoich
Pol. Bezirk Kufstein, Tirol
Gemeindekennziffer: 70525
Niederschrift Gemeinderat
4. Gemeinderatssitzung am 14. Juni 2021

Wolfgang Rieser spricht die Versäumnisse der EU-Politik an. Es ist nicht unsere Aufgabe das heute zu diskutieren. Die österreichischen politischen Vertreter müssen aktiver auftreten.

Vizebürgermeister: Im Internet gibt es Foren „Almen ohne Wolf“. Wir kämpfen gegen Windmühlen. Der Druck muss aus der Basis kommen. Die EU-Politik hat keinen Bezug zu unserer Almwirtschaft. Es ist noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Es sind bereits viele Wölfe unterwegs, darüber muss man sich Gedanken machen.

Der Bürgermeister gratuliert Markus Schellhorn zum Nachwuchs.

Hinweis: Morgen um 19:00 Uhr findet die nächste Bauausschusssitzung statt. Die Vergaben der Eigentumswohnungen werden zeitnah erfolgen.

Keine weiteren Wortmeldungen. Ende der Sitzung.

Fertigung

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **14.06.2021**.

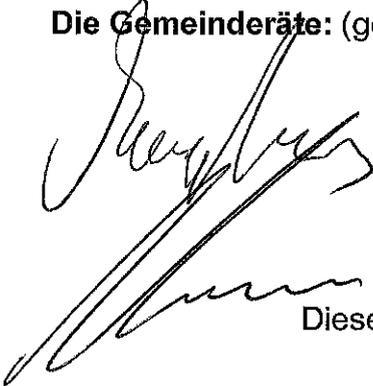
Der Bürgermeister:

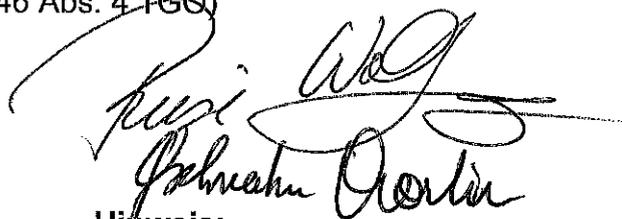

Peter Payr

Der Schriftführer:


Amtsleiter Arnold Hechenberger

Die Gemeinderäte: (gemäß § 46 Abs. 4 TGG)




Gemeinderat

Hinweis:

06. Juli 2021

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

(*genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt)
*) (entsprechendes einsetzen oder streichen)



